



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



## 1. Stammdaten

### Personensorgeberechtigte:

	Mutter	Vater
Nachname:		
Vorname:		
Adresse:		
Telefon privat:		
Mobil:		
Telefon dienstlich:		
E-Mail:		

(nachfolgend Vertragspartner genannt; dies beinhaltet auch die weibliche Form)

### Daten des Kindes

Vor- und Nachname:	<input type="checkbox"/> männl. <input type="checkbox"/> weibl. <input type="checkbox"/> div.
Adresse:	
Geb.-Datum:	
Klasse/ Klassenlehrer:in	

Aufnahmedatum (wird vom KJHV ausgefüllt)	
---	--

Von meinem/unseren Kind dürfen im Rahmen der Betreuung Foto-, Film- und Videoaufnahmen gefertigt werden. Diese Aufnahmen dürfen bei Ausstellungen, Broschüren, Medienberichte sowie für das Programm HortPro verwendet und veröffentlicht werden: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
--

Bitte geben Sie alle Erkrankungen an, die bei der Betreuung Ihres Kindes berücksichtigt werden müssen (z.B. Allergien, Anfallsleiden, Diabetes usw.):
---



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



## 2. Allgemeines, Vertragslaufzeit, Kündigung und Änderungen

Die Nachmittagsbetreuung kann nur von Schüler:innen des Johanneum genutzt werden.

Wir nutzen am Standort das digitale Anwesenheitsbuch „HortPro“ (siehe Infoblatt), um die Anwesenheiten der Schüler:innen zu dokumentieren. Alle im Zuge dessen verarbeiteten Daten im Programm „HortPro“ werden nach Ausscheiden aus der Nachmittagsbetreuung gelöscht.

### **Grundsätzlich gilt:**

Unabhängig davon, wie die Schulferien im jeweiligen Jahr liegen, beginnt der Betreuungsvertrag offiziell immer zum 01.08. eines Jahres und gilt für das Schuljahr (01.08. – 31.07). Ohne Kündigung innerhalb der unten angegebenen Fristen verlängert er sich für die Dauer des darauffolgenden neuen Schuljahres.

Eine Kündigung kann immer nur zum 15.02. bzw. 01.06. erfolgen. Der Vertrag endet dann fristgemäß zum Halbjahresende, das heißt rückwirkend zum 31.01. oder zum 31.07. Die Kündigung muss schriftlich erfolgen.

Eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ist nur bei Wegzug verbunden mit einem Schulwechsel möglich. Falls ein Kind durch sein Verhalten den geregelten Ablauf der Nachmittagsbetreuung, nach einem vorangegangenen Gespräch mit den Personensorgeberechtigten wiederholt stört, wird eine außerordentliche Kündigung des Vertrages ausgesprochen. Auch aufgrund bereits angemahnter Zahlungsrückstände kann eine außerordentliche Kündigung ausgesprochen werden.

Änderungen des Betreuungsumfanges oder Modellwechsel sind nur unter Berücksichtigung der Kapazitäten möglich und bedürfen der Zustimmung des KJHV Lübeck. Die Änderung der Betreuungsumfanges bedarf in jedem Fall der Schriftform.

### **Sonderregelung für das Modell „Ausschließliche Teilnahme an AG“:**

Die AG Angebote sind grundsätzlich halbjährlich angelegt. Damit Sie immer zu Beginn eines neuen Schuljahres noch entscheiden können, ob die AG fortgesetzt oder eine andere AG besucht werden soll, besteht ein Sonderkündigungsrecht von 3 Wochen ab dem ersten Schultag nach den Sommerferien. Beim Halbjahreswechsel gilt die Kündigungsfrist zum 15.02. Die Information über die Weiterführung oder einen AG-Wechsel teilen Sie uns bitte per Mail mit.

## 3. Anmeldeverfahren

Die Anmeldung zur Nachmittagsbetreuung bedarf der Schriftform. Hierfür diesen Betreuungsvertrag ausgefüllt an den KJHV Lübeck per Mail ([kontakt@kjhv-hl.de](mailto:kontakt@kjhv-hl.de)), per Post (KJHV Lübeck, An der Untertrave 56/57, 23552 Lübeck) oder direkt in der Nachmittagsbetreuung abgeben.

Ein Betreuungsverhältnis kommt erst zu Stande, wenn die Aufnahme schriftlich auf dem Vertrag vom KJHV Lübeck bestätigt worden ist und ein ausgefülltes SEPA-Lastschriftmandat vorliegt. Zu diesem Zweck wird nach Erhalt und Bestätigung der Aufnahme eine unterschriebene Ausfertigung des Vertrages an die Personensorgeberechtigten geschickt.



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



## 4. Betreuungsmodelle und Kosten

### 4.1. Nachmittagsangebot mit AGs

Nachmittagsbetreuung inklusive aller AG-Angebote an <b>5 Tagen bis 16.00 Uhr</b>	<b>halbjährliches Entgelt 276,00 €</b>	
Nachmittagsbetreuung inklusive aller AG-Angebote (die an den gewählten Tagen stattfinden) an <b>3 Tagen bis 16.00 Uhr</b>	<b>halbjährliches Entgelt 165,00 €* </b>	

Montag\*      Dienstag\*      Mittwoch\*      Donnerstag\*      Freitag\*  
                                               

*\*Bitte die Wochentage mit Betreuungsmodell ankreuzen*

### 4.2. Nachmittagsbetreuung ohne AGs

Nachmittagsbetreuung an <b>5 Tagen bis 16.00 Uhr</b> ohne AG	<b>halbjährliches Entgelt 138,00 €</b>	
Nachmittagsbetreuung an <b>5 Tagen bis 15.00 Uhr</b> ohne AG	<b>halbjährliches Entgelt 99,00 €</b>	
Nachmittagsbetreuung an <b>3 Tagen bis 16.00 Uhr</b> ohne AG	<b>halbjährliches Entgelt 83,00 €* </b>	
Nachmittagsbetreuung an <b>3 Tagen bis 15.00 Uhr</b> ohne AG	<b>halbjährliches Entgelt 53,00 €* </b>	

Montag\*      Dienstag\*      Mittwoch\*      Donnerstag\*      Freitag\*  
                                               

*\*Bitte die Wochentage mit Betreuungsmodell ankreuzen*

### 4.3. Ausschließliche Teilnahme an AG

AG ohne Nachmittagsbetreuung	<b>halbjährliches Entgelt 108,00 € pro Kurs</b>	
------------------------------	---	--

Gewählte(r) AG-Kurs(e): \_\_\_\_\_

Ab dem 2ten AG Kurs ohne Betreuung können Sie das kostengünstigere Modell unter 4.1 mit 3 Tagen wählen und kreuzen die Tage an, an denen die AGs stattfinden.

### 4.4. Zahlung der Beiträge

Die Beiträge werden halbjährlich im Dezember und Mai mittels SEPA-Lastschriftmandat zum Anfang des Monats von uns eingezogen.



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



Etwaige Gebühren, die durch Rücklastschriften anfallen, sind von den Personensorgeberechtigten zu tragen. Bei nicht fristgemäßer Zahlung erhalten Sie erstmalig eine Zahlungserinnerung. Sollte nach dieser Mahnung kein Zahlungseingang verzeichnet werden können, behalten wir uns vor, den geschlossenen Betreuungsvertrag zu kündigen und rechtliche Schritte einzuleiten.

Bei der Berechnung der Kosten wurde davon ausgegangen, dass das Kind ganzjährig an unserer Betreuung teilnimmt. Für nicht in Anspruch genommene Betreuungstage sowie die Abwesenheit aufgrund von Krankheit oder aus anderen Gründen berechtigt nicht zu einer Kürzung der Kosten.

## 5. Hinweise für die AGs:

### 5.1. AG Ende

Da die AGs in der Regel bis 15.30 Uhr stattfinden, kann das Kind im Anschluss bei gewähltem Betreuungsmodell wieder in die Betreuung kommen. Wir setzen die eigenständige An- und Abmeldepflicht Ihres Kindes voraus, wenn Ihr Kind nach der AG früher nach Hause geht. Bitte kommunizieren Sie dies mit Ihrem Kind.

Ausnahmen von der Regelung können Sie uns jederzeit schriftlich per Mail mitteilen.

### 5.2. AG Ausfall

Sofern eine AG ausfällt, werden wir schnellstmöglich per Mail darüber informieren. Ihr Kind hat dann stattdessen die Möglichkeit, unsere Nachmittagsbetreuung zu besuchen.

## 6. **Betreuungszeiten / Kontaktaufnahme**

Die Betreuung erfolgt in der Zeit von Montag bis Freitag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr.

Während der Schulferien, an Feiertagen und an den von der Schule festgelegten beweglichen Ferientagen wird keine Betreuung durchgeführt.

### Kontaktaufnahme in der Schulzeit Montag bis Freitag von 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr

Pädagogisches Team am Johanneum:

Mail: [ogsjohanneum@kjhv-hl.de](mailto:ogsjohanneum@kjhv-hl.de)

Telefon: 01517 2724779

### In der Ferienzeit:

Verwaltung in der Geschäftsstelle

An der Untertrave 56/57, 23552 Lübeck,

Mail: [kontakt@kjhv-hl.de](mailto:kontakt@kjhv-hl.de)

Tel.: 0451/706420

## 7. **Leistungen des Trägers**

Die Leistungen des Trägers umfassen die Betreuung im vereinbarten Zeitraum, bis zum AG-Start oder bei AG-Ausfall, Aufsicht im Bereich der Betreuung, die Hausaufgabenbetreuung/Lernunterstützung, sowie die Durchführung verschiedener AG Angebote.

Das kostenpflichtige Mittagessen und die kostenlosen AGs von den Lehrkräften des Johanneums werden über ein schulisches Anmeldeverfahren gewährleistet.



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



## 7.1. Aufsicht

Die Aufsichtspflicht des Personals beginnt, wenn sich das Kind innerhalb der genannten Betreuungszeiten im Bereich der Betreuung aufhält und endet, wenn es diesen verlässt. Alle Kinder sind dazu angehalten sich an- und abzumelden. Bitte kommunizieren Sie dies mit Ihrem Kind.

## 7.2. Hausaufgabenbetreuung/ Lernunterstützung

Unser pädagogisches Team stellt täglich einen Raum zur Verfügung in dem die Kinder betreut und bei ruhiger Arbeitsatmosphäre ihre Hausaufgaben bearbeiten können. Darüber hinaus bieten wir die Möglichkeit an beim Lernen für Test, Arbeiten oder zur Festigung des Stoffes zu unterstützen. Die Betreuer:innen motivieren die Schüler:innen ihre Hausaufgaben zu erledigen, übernehmen jedoch keine Garantie für deren Richtigkeit und Vollständigkeit. Dieses verbleibt in der elterlichen Verantwortung.

Auf Wunsch können wir die Anwesenheit Ihres Kindes in der Hausaufgabenbetreuung kontrollieren. Dies müssen Sie uns explizit und individuell per Mail mitteilen.

## 7.3. AG Angebote

Es ist möglich sich zu einzelnen AGs ohne Nachmittagsbetreuung anzumelden. Ab dem zweiten AG Kurs ohne Betreuung können Sie das kostengünstigere Modell unter 4.1 mit 3 Tagen wählen und kreuzen die Tage an, an denen die AGs stattfinden.

Unser AG-Angebot wird immer zum Wechsel eines Schulhalbjahres in gedruckter Form veröffentlicht und ist digital auf den Web-Seiten des KJHVs und des Johanneums einsehbar.

Sollte der gewählte Kurs erst zeitversetzt nach dem Unterrichtsende beginnen, so setzen wir voraus, dass sich Ihr Kind zunächst in die Nachmittagsbetreuung begibt, damit die Anwesenheit überprüft und Ihr Kind bis zum Kursbeginn entsprechend betreut werden kann.

## 8. Erkrankungen

Bei Erkrankungen oder Abwesenheiten des Kindes ist die Einrichtung umgehend über die Art der Krankheit und voraussichtliche Dauer der Abwesenheit zu informieren.

Tritt eine ansteckende Krankheit auf oder besteht der Verdacht einer solchen, ist ein Besuch der Betreuung durch das Kind so lange nicht gestattet, bis nach Vorlage eines ärztlichen Attestes eine Weiterverbreitung der Krankheit durch das Kind nicht mehr zu befürchten ist. Der Einrichtung ist eine ansteckende Krankheit sofort nach ärztlicher Feststellung zu melden.

Die Betreuung ist berechtigt, das Kind bei erheblichen Schnupfen, Husten oder Magen-Darm-Beschwerden für die Dauer der Beschwerden von dem Besuch der Betreuung auszuschließen; das Kind sollte im Interesse der übrigen Kinder und des Personals bis zum Abklingen der Beschwerden zu Hause betreut werden.

Etwaige Erkrankungen können der Betreuung per Mail oder telefonisch mitgeteilt werden.

## 9. Mitteilungspflicht der/des Personensorgeberechtigten

Alle Änderungen der Daten in diesem Vertrag, wie z.B. Telefonnummer, Anschrift, Kontoverbindung usw. müssen der Betreuung schriftlich oder per E-Mail mitgeteilt werden.



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



## 10. Versicherungsschutz

Die an der Betreuung teilnehmenden Kinder sind nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen durch die gesetzliche Unfallversicherung versichert. Dies gilt für den Bereich außerhalb des Geländes nur dann, wenn sich die Schüler:innen dort mit Erlaubnis der Personensorgeberechtigten oder Betreuer:innen aufhalten.

Eine Haftung des KJHV Lübeck über die Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung hinaus ist ausgeschlossen.

## 11. Haftungsausschluss

Im Falle einer Schließung der Nachmittagsbetreuung aufgrund höherer Gewalt oder einem anderen Umstand, der vom Träger der Betreuung nicht zu verantworten ist, bestehen keine Ansprüche gegen den KJHV Lübeck. Für Spiel- und Wertsachen sowie Garderobe, welche die Kinder mitbringen, wird keine Haftung übernommen. Die Haftung wegen Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bleibt unberührt.

Bei Kursen, die außerhalb der Schule stattfinden, übernehmen die Betreuer:innen des KJHV Lübecks keine Haftung für den Weg zu diesem Kurs.

Beim mutwilligen Nichterscheinen in der Nachmittagsbetreuung und/oder Verlassens des Schulgeländes übernimmt der KJHV Lübeck keine Haftung.

## 12. Schlussbestimmungen

Abweichende Vereinbarungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages aus irgendeinem Grund rechtsunwirksam sind, wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die unwirksame Vereinbarung ist vielmehr in eine gesetzlich zulässige so zu ändern, wie es dem Sinn und dem Zweck des Vertrages entspricht.

---

Datum, Unterschrift Personensorgeberechtigte

---

Datum, Unterschrift KJHV Lübeck



**Nachmittagsbetreuung am Johanneum  
Ganztagsangebot am Gymnasium  
Betreuungsvertrag**



**Lastschriftmandat**

<b>Name und Anschrift des Zahlungsempfängers</b> Kinder- und Jugendhilfe-Verbund Träger: KJSH-Stiftung <b>Offene Ganztagschule</b> <b>Johanneum zu Lübeck</b> Hammer Steindamm 7 22089 Hamburg DEUTSCHLAND
<b>Gläubiger-Identifikationsnummer</b> DE55ZZZ00000446149
Ich ermächtige/wir ermächtigen den Zahlungsempfänger, Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.  Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.
<b>Zahlungsart:</b> Wiederkehrende Zahlung
<b>Name (Kontoinhaber:in)</b>
<b>IBAN / BIC /Name der Bank (max. 35 Stellen)</b> IBAN: DE  BIC:  Name der Bank:
<b>Ort/Datum</b>
<b>Unterschrift des Zahlungspflichtigen (Kontoinhaber:in)</b>

Wir weisen an dieser Stelle daraufhin, dass wir keine Rechnungen versenden. Sofern Sie eine jährliche Bescheinigung über die geleisteten Beiträge z.B. für die Steuererklärung benötigen, können Sie gerne unten ankreuzen, dass Sie eine solche Bescheinigung erhalten möchten. Sie erhalten dann zukünftig von uns unaufgefordert jeweils Anfang des neuen Jahres eine entsprechende Bescheinigung zugesandt. Sollten Sie doch mal eine oder mehrere Rechnungen benötigen, können Sie uns gerne einfach eine kurze Mail an [kontakt@kjhv-hl.de](mailto:kontakt@kjhv-hl.de) senden. Sie bekommen dann die benötigten Rechnungen zugesandt.

- Ich/wir benötige/n jeweils zum Ende des Jahres eine Bescheinigung über die geleisteten Beiträge



# Nachmittagsbetreuung am Johanneum Ganztagsangebot am Gymnasium Betreuungsvertrag



## Datenschutzinformation und Einwilligungserklärung

Vor dem Hintergrund der aktuellen Regelungen der neuen Datenschutzgrundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes möchten wir daran mitwirken, den Schutz Ihrer Daten und den Daten Ihres Kindes sowie den Umgang damit zu verbessern und die Transparenz und das Verständnis darüber, wie wir mit den Daten und Informationen umgehen werden, erweitern. Zu diesem Zweck möchten wir Sie gemäß der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) Artikel 13 darüber informieren, zu welchem Zweck wir Daten von Ihnen erheben und speichern.

### Zweck der Datenverarbeitung

Die Erhebung der Daten ist Voraussetzung für Anmeldung zum Offenen Ganztage. Wir erheben nur die Daten, die für die Abwicklung der Anmeldung, für die Nutzung von HortPro und der Rechnungsstellung notwendig sind. Zu diesem Zweck erheben und verarbeiten wir folgende personenbezogenen Daten:

- ❖ Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname, Telefonnummer ...)
- ❖ Daten über eventuell bestehende chronische Krankheiten/Allergien/Unverträglichkeiten zwecks eventueller Gabe von entsprechender Notfallmedikation
- ❖ Bankverbindung (zwecks Einziehung der Elternbeiträge)

### Datenspeicherung

Die Abgabenordnung verpflichtet uns zur Aufbewahrung von rechnungsrelevanten Daten für einen Zeitraum von 10 Jahren. Um ggfs. Ihre Rückfragen beantworten zu können, heben wir alle anderen Daten ebenfalls für einen Zeitraum von 5 Jahren nach Beendigung unserer Leistung auf. Die Daten werden anschließend sicher vernichtet.

Beim Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck kommen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zum Einsatz, um u.a. die Vertraulichkeit Ihrer Daten zu schützen, ihre Richtigkeit und Verfügbarkeit sicherzustellen, die Datenverarbeitung auf das erforderliche Maß zu beschränken und Technik datenschutzfreundlich und sicher zu gestalten. Dies umfasst Maßnahmen, die für alle Verarbeitungstätigkeiten gelten (z.B. Gebäudesicherheit, Sensibilisierung von Mitarbeitenden) und spezifische Maßnahmen für einzelne Verarbeitungstätigkeiten.

### Verantwortlich für die Datenverarbeitung:

Kinder- und Jugendhilfe-Verband Lübeck  
An der Untertrave 56/57  
23552 Lübeck  
Tel.: 0451 – 70642-0  
Tel.: 0451 – 70642-0  
E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de  
Internetseite: www.kjhv-hl.de

### Beauftragter für den betrieblichen Datenschutz:

Herr Arne Platzbecker  
Tel.: 040/46008966  
E-Mail: datenschutz@kjsh.de oder  
a.platzbecker@habewie.de

### Sie haben folgende Rechte

- ❖ Recht auf Widerruf dieser Einwilligung
- ❖ Recht auf Auskunft darüber, welche Ihrer Daten wir gespeichert haben
- ❖ Recht auf Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten
- ❖ Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten
- ❖ Recht auf Löschung, sofern nicht andere Rechte oder Aufbewahrungspflichten davon berührt werden
- ❖ Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Aufsichtsbehörde:  
Unabhängiges Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein  
Holstenstraße 98  
24103 Kiel  
<https://www.datenschutzzentrum.de/>

Bei Fragen hierzu wenden Sie sich bitte an die Pädagogische Leitung der Schulischen Hilfen beim KJHV Lübeck, Tel. 0451/706420, E-Mail: kontakt@kjhv-hl.de.

Lübeck, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten